

Bekanntgabe
an den
Ausschuss für Sport, Ehrenamt und Kultur

Prüfungsbericht Waldbad Birkerteich 2010

Der Jahresabschluss Waldbad Birkerteich einschließlich Rechenschaftsbericht für das Jahr 2010 per 31.12.2010 wurde gemäß Betriebsführungsvertrag von der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDH) erstellt und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt geprüft. Das Geschäftsjahr schließt im Ergebnishaushalt mit einem Jahresverlust von 260.384,33 Euro und liegt um 55.615,67 Euro unter dem Haushaltsansatz. Eine Aufstellung über die Erlöse ist in der Anlage beigefügt. Der Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht liegen den Fraktionen vor und sind ins Internet eingestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat mit Datum vom 23. Mai 2012 für den Jahresabschluss Waldbad Birkerteich folgendes Ergebnis mitgeteilt:

„Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2010 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Regiebetriebes Waldbad Birkerteich entwickelt. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NGO/GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat die unter den Bz. 2.1.1, 4.1.2, 5.1.1.1, 5.1.2.1, 5.1.2.5, 5.1.4, 5.2.1 und 5.3.1.2.2 getroffenen Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht zu erheben.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 des Regiebetriebes Waldbad Birkerteich wird wie folgt zusammengefasst:

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung weitgehend beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.“

Um Kenntnisnahme wird gebeten

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage



Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 des Regiebetriebes Waldbad Birkerteich

**Anlage 1 zum Schlussbericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2010 der Stadt Helmstedt**

Schlussbericht vom: 23.05.2012
Rechtsgrundlagen: §§ 130 Abs. 1 und 3, 178 Abs. 1 Nr. 12 NKomVG
i. V. m. §§ 1 und 4 KomEinrVO

Prüfer/in: Frau Heinrich
Prüfungszeit: 27.03.2012 bis 22.05.2012
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	5
1.1 Rechtliche Grundlagen	5
1.2 Prüfungsauftrag	5
1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	6
1.4 Vorangegangene Prüfung	6
2. Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Systemprüfung	7
2.1.1 Anordnungswesen	7
2.1.2 Buchführung	8
2.1.3 Verträge	8
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	8
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	8
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	9
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	9
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	9
4. Ausführung des Haushaltsplans	11
4.1 Planvergleich	11
4.1.1 Ergebnishaushalt	11
4.1.2 Finanzhaushalt	11
4.1.3 Teilhaushalte/Budget	11
4.2 Liquiditätskredite	11
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010	12
5.1 Ergebnisrechnung	12
5.1.1 Ordentliche Erträge	13
5.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13
5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Entgelte	13
5.1.1.3 Privatrechtliche Entgelte	13
5.1.1.4 Bestandsveränderungen	13
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	13
5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal	13
5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14
5.1.2.3 Abschreibungen	14
5.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14
5.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	14

5.1.3	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	15
5.1.4	Jahresergebnis.....	15
5.2	Finanzrechnung.....	16
5.2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	17
5.2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	18
5.2.3	Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	18
5.2.4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	18
5.2.5	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	18
5.2.5.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit.....	18
5.2.5.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit.....	18
5.2.5.3	Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	19
5.2.6	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres).....	19
5.3	Bilanz.....	19
5.3.1	Vermögens- und Finanzlage.....	19
5.3.1.1	Aktiva.....	19
5.3.1.1.1	Immaterielles Vermögen.....	19
5.3.1.1.2	Sachvermögen.....	20
5.3.1.1.3	Finanzvermögen.....	20
5.3.1.1.4	Liquide Mittel.....	20
5.3.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	20
5.3.1.2	Passiva.....	20
5.3.1.2.1	Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis.....	21
5.3.1.2.2	Schulden.....	21
5.3.1.2.3	Rückstellungen.....	21
5.4	Anhang.....	22
5.4.1	Rechenschaftsbericht.....	22
5.4.2	Anlagenübersicht.....	22
5.4.3	Forderungsübersicht.....	22
5.4.4	Schuldenübersicht.....	23
5.4.5	Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste) ...	23
5.4.6	Nebenrechnungen.....	23
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	24
6.1	Zusammenfassung.....	24
6.2	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts.....	24

Abkürzungsverzeichnis

BDH	Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH
Bz.	Berichtsziffer
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
KomEinrVO	Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (bis 31.12.2011: EinrVO-Kom)
MI	Ministerium für Inneres und Sport
newsystem@kommunal	Finanzverfahren Infoma, betreut durch den Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)
Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR/Doppik	Neues kommunales Rechnungswesen/ Doppelte Buchführung in Konten
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Regiebetrieb Waldbad Birkerteich ist eine nicht wirtschaftliche Einrichtung der Stadt Helmstedt i. S. von § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO). Gegenstand der Einrichtung ist die Förderung des Sports und die Unterhaltung und Verbesserung des Freibades zum Wohle der Allgemeinheit. Die Wirtschaftsführung erfolgt entsprechend § 110 Abs. 2 NGO nach kaufmännischen Grundsätzen. Damit finden die Vorschriften der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom) Anwendung.

Die NGO ist durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften (GemHausRNeuOG) zum 01.01.2006 neu gefasst worden. Danach ist auch das Rechnungswesen der kommunalen Regiebetriebe nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung für die kommunale Haushaltswirtschaft (NKR/Doppik) zu führen.

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in der Sitzung am 23.03.2006 beschlossen, ab dem Jahr 2009 sowohl für den Kernhaushalt der Stadt Helmstedt als auch für den Regiebetrieb Waldbad Birkerteich NKR/Doppik einzuführen.

Mit dem Beginn der neuen Kommunalwahlperiode am 01.11.2011 ist das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. S. 422), in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz werden die Vorschriften der NGO, der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO), des Gesetzes über die Region Hannover, des Gesetzes über die Neugliederung des Landkreises und der Stadt Göttingen (Göttingen-Gesetz) und der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Rechtsvorschriften kommunaler Körperschaften (BekVO-Kom) zusammengefasst und zugleich veränderten Anforderungen angepasst.

Ebenso ist mit Wirkung vom 01.01.2012 die Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) in Kraft getreten, welche die bis dahin gültige Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom) ablöst.

Da der Jahresabschluss 2010 geprüft wurde, erfolgte die Prüfung auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden NGO sowie EinrVO-Kom.

1.2 Prüfungsauftrag

Zwischen der Stadt Helmstedt und dem Landkreis Helmstedt wurde nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) in der derzeit geltenden Fassung (Nds. GVBl. 2009 S. 191) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen. Danach hat die Stadt Helmstedt die Aufgaben der Rechnungsprüfung gemäß § 119 Abs. 1 und 2 NGO auf das RPA des Landkreises Helmstedt übertragen.

Für die Durchführung der Aufgaben gelten die §§ 118 bis 120, 123 und 124 NGO. Die Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 119 Abs. 1 Nr. 1-3, Abs. 2 und Abs. 3 NGO erfolgt ab dem 01.05.2011. Die Aufgabe gem. § 119 Abs. 1 Nr. 4 NGO – Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung – wird gemäß der Zweckvereinbarung ab dem 01.03.2012 vom RPA des Landkreises wahrgenommen.

Der Jahresabschluss des Regiebetriebes Waldbad Birkerteich ist gemäß § 9 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom) besonderer Teil des Jahresabschlusses der Stadt Helmstedt.

Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Helmstedt, und somit auch der Auftrag zur Prüfung des Abschlusses 2010 des Regiebetriebes, ergibt sich aus den §§ 120 Abs. 1 i.V.m. § 119 Abs. 1 NGO / § 156 Abs. 1 i.V.m. § 155 Abs. 1 NKomVG.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung hat sich gemäß § 120 Abs. 1 Nr. 3 NGO auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Die Prüfung wurde somit nach § 120 Abs. 1 NGO durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2010 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Der Anhang besteht aus:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden umgehend erteilt.

1.4 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss ist gemäß § 9 EinrVO-Kom besonderer Teil des Jahresabschlusses der Stadt Helmstedt. Mit dem Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Helmstedt wird auch der Jahresabschluss des Regiebetriebes Waldbad Birkerteich beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Regiebetriebes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage, Helmstedt.

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Bestätigungsvermerk vom 09.02.2011 war Bestandteil des Schlussberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Stadt Helmstedt vom 27.02.2012 und wurde insoweit vom RPA vollinhaltlich übernommen.

Der Rat der Stadt Helmstedt wird den Jahresabschluss 2009 gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG voraussichtlich in seiner Sitzung am 21.06.2012 beschließen und dem Bürgermeister Entlastung erteilen. Auf die anschließend zu erfolgende Bekanntgabe durch Veröffentlichung nach §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs.4 NKomVG wird hiermit hingewiesen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Das Rechnungswesen ist entsprechend § 82 Abs. 3 NGO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen und entspricht den Bedürfnissen einer Einrichtung dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung werden beachtet.

Die Bücher des Regiebetriebes Waldbad Birkerteich wurden im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft. In die Belegprüfung sind die Beschaffungsmaßnahmen des Jahres 2010 einbezogen worden. Sämtliche Vorgänge sind auch für Dritte nachvollziehbar dokumentiert.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf den üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Bei der Kasse des Regiebetriebes handelt es sich um eine mit der Stadtkasse Helmstedt verbundene Sonderkasse nach § 104 NGO. Die Stadtkasse nimmt somit die Aufgaben der Sonderkasse des Regiebetriebes wahr, insoweit findet die Dienstanweisung für die Stadtkasse Helmstedt in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Gemäß Abschnitt G Nr. 28 der derzeit gültigen Dienstanweisung nach § 41 GemHKVO der Stadt Helmstedt sind für eingerichtete Sonderkassen gesonderte Dienstanweisungen zu erlassen. Die Zuständigkeit liegt beim Verantwortlichen für das jeweilige Sondervermögen. Die Dienstanweisung über die Abwicklung des Zahlungsverkehrs für die Sonderkasse des Regiebetriebes Waldbad Birkerteich ist mit dem Abschluss des Betriebsführungsvertrages mit Wirkung vom 01.04.2004 in Kraft getreten und bis heute gültig.

Eine unvermutete Kassenprüfung gem. § 119 Abs. 1 Nr. 3 NGO i.V.m. § 40 Abs. 7 GemHKVO wurde im Berichtsjahr vom RPA nicht durchgeführt.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Da der Regiebetrieb sein Rechnungswesen ab 01.01.2009 auf NKR/Doppik umgestellt hat, entspricht die derzeit gültige Fassung der Dienstanweisung über die Abwicklung des Zahlungsverkehrs für die Sonderkasse nicht mehr den geänderten gesetzlichen Vorschriften. Die bestehende Dienstanweisung sollte unter Berücksichtigung des Betriebsführungsvertrages an die Anforderungen des NKR angepasst werden.

0
ab 01.01.2013
Produkt im HH

2.1.2 Buchführung

Zwischen der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH) und der Stadt Helmstedt besteht ein Betriebsführungsvertrag, wonach die BDH im Auftrag der Stadt Helmstedt die Betriebsführung des Regiebetriebes Waldbad Birkerteich wahrnimmt.

Die Betriebsführung durch die BDH umfasst alle mit dem Betrieb des Regiebetriebes zusammenhängenden Aufgaben einschließlich der kaufmännischen und der technischen Betriebsführung sowie die Personalgestellung. Die BDH erhält für ihre Leistungen ein jährliches Betriebsführungsentgelt i.H.v. 15.000,00 EUR (vgl. § 9 Abs. 1 des Betriebsführungsvertrages).

Die praktische Durchführung der Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt seitens der BDH unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem@kommunal, Fa. Infoma.

Die Buchführung erfolgt ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. ✓

2.1.3 Verträge

Im Haushaltsjahr 2010 wurden vom Regiebetrieb Waldbad Birkerteich keine neuen Verträge geschlossen. Bestehende Verträge wurden zur Prüfung vorgelegt. Feststellungen haben sich hierzu nicht ergeben.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss des Regiebetriebes ist unter Beachtung des § 100 NGO aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Der Bürgermeister hat am 29.02.2012 gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NGO und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Regiebetriebes entwickelt worden sind. ✓

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden grundsätzlich beachtet. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 82 Abs. 2 NGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Auch bei der Vergabe von Aufträgen ist sparsam und wirtschaftlich zu verfahren. Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung daher auch die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen. Da der Regiebetrieb Waldbad Birkerteich eine nicht wirtschaftliche Einrichtung der Stadt Helmstedt ist, gilt hier genauso wie für alle Körperschaften des öffentlichen Rechts das Vergaberecht.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Betriebsführungsvertrages schließt die BDH im Rahmen der Betriebsführung Geschäfte im Namen und auf Rechnung der Stadt Helmstedt innerhalb der vom Rat beschlossenen Planansätze ab. Nach § 3 Abs. 2 des Vertrages ist für die Vergaben des Regiebetriebes die Geschäftsordnung der BDH maßgeblich.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass das RPA für den Regiebetrieb die Prüfung von Vergaben vor der Auftragserteilung (§ 119 Abs. 1 Nr. 4 NGO) durchzuführen hat. Entsprechend der Möglichkeit des § 120 Abs. 1 NGO hat das RPA von seinem Ermessen Gebrauch gemacht und festgelegt, dass alle Vergaben nach VOL ab einer Wertgrenze (brutto) von 15.000,00 EUR, Vergaben nach VOB ab einer Wertgrenze (brutto) von 30.000,00 EUR sowie Vergaben nach HOAI ab einer Wertgrenze (brutto) von 10.000,00 EUR zur Prüfung vorzulegen sind.

Die wirtschaftliche Sicherung des Regiebetriebes erfolgt über den Trägerzuschuss. Eine Kostendeckung ist naturgemäß über Benutzungsgebühren und Entgelte nicht erreichbar.

Der Regiebetrieb Waldbad Birkerteich wird als Betrieb gewerblicher Art unter der Steuernummer 28/210/03948 beim Finanzamt Helmstedt geführt.

Der Betrieb ist zuletzt durch Freistellungsbescheid vom 31.03.2011 für die Jahre 2007 bis 2009 von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass der Regiebetrieb Waldbad Birkerteich wirtschaftlich geführt wird. ✓

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In die Haushaltssatzung der Kommune sind die Gesamtbeträge des Ergebnis- und Finanzhaushaltes sowie die weiteren nach § 84 NGO vorgeschriebenen Festsetzungen für den Kernhaushalt sowie für die nach § 110 NGO geführten Einrichtungen gesondert aufzunehmen. In seiner Sitzung am 17.12.2009 hat der Rat der Stadt Helmstedt die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 beschlossen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung trotz der schlechten Haushaltslage nicht beanstandet.

Für 2010 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan für den Regiebetrieb Waldbad Birkerteich ist im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt

in den ordentlichen Erträgen mit 72.750 EUR und

in den ordentlichen Aufwendungen mit 388.750 EUR ab.

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen wurden nicht veranschlagt.

Der gemäß § 82 Abs. 4 NGO vorgeschriebene Haushaltsausgleich war nicht gegeben.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 72.750 EUR und

Auszahlungen von 388.750 EUR nach.

Beträge für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden können, wurde auf 0,00 EUR festgesetzt.

Der dem Haushaltsplan der Stadt Helmstedt beigefügte Wirtschafts-/Haushaltsplan des Regiebetriebes enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen (vgl. Genehmigungsverfügung vom 25.02.2010).

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Der in der Haushaltssatzung unter § 1a im Haushaltsplan des Regiebetriebes angegebene Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt stimmt nicht mit den im Finanzhaushalt und Plan-Ist-Vergleich im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträgen überein. Hier ist künftig auf Gleichheit zu achten.

Bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze nach § 10 Abs. 2 GemHKVO sind die Veranschlagungsgrundsätze, wie z.B. der Grundsatz der Haushaltswahrheit, zu beachten. Danach sind zum Beispiel die Haushaltsansätze sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind¹. Im Ausführungserlass 2006 (Rd.Erl. d. MI v. 04.12.2006 - 33.3-10300/2 -) ist in Nr. 4 zur Vereinfachung geregelt, dass die zu veranschlagenden Ansätze auf volle hundert Euro gerundet werden können.

Da diese Rundungsvorschrift offensichtlich bei dem programmseitigen Ausweis der Haushaltsansätze genutzt wird, sollte zukünftig auch im Haushaltsplan auf volle hundert Euro gerundet werden, um Abweichungen zu vermeiden.

¹ Kerstin Zähle in Lasar, Grommas, Goldbach, Zähle, Diekhaus: Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, Kommentar, 3. Auflage; S. 352

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	72.800,00 EUR	82.906,85 EUR	10.106,85 EUR
ordentliche Aufwendungen	388.800,00 EUR	343.559,34 EUR	-45.240,66 EUR
ordentliches Ergebnis	-316.000,00 EUR	-260.652,49 EUR	55.347,51 EUR
außerordentliche Erträge	0,00 EUR	1.948,87 EUR	1.948,87 EUR
außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR	1.680,71 EUR	1.680,71 EUR
außerordentliches Ergebnis	0,00 EUR	268,16 EUR	268,16 EUR

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	429.300,00 EUR	282.552,83 EUR	-146.747,17 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	335.500,00 EUR	320.425,36 EUR	-15.074,64 EUR
Saldo	93.800,00 EUR	-37.872,53 EUR	-131.672,53 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	74.000,00 EUR	74.335,59 EUR	335,59 EUR
Saldo	-74.000,00 EUR	-74.335,59 EUR	-335,59 EUR
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	29.000,00 EUR	29.066,66 EUR	66,66 EUR
Saldo	-29.000,00 EUR	-29.066,66 EUR	-66,66 EUR
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		0,00 EUR	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		0,00 EUR	
Saldo		0,00 EUR	
Endbestand an Zahlungsmitteln	154.371,00 EUR	22.296,42 EUR	-132.074,58 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Tabelle 1: Finanzhaushalt

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der Regiebetrieb hat zwar sein Rechnungswesen ab 2009 auf NKR/Doppik umgestellt, jedoch wurden die Planzahlen im Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2010 letztmalig nach den Gliederungskriterien des HGB ermittelt. Ein vollständig aussagefähiger Plan-Ist-Vergleich ist im Berichtsjahr aus diesem Grund nicht möglich, sondern erst ab dem Haushaltsjahr 2011.

4.1.3 Teilhaushalte/Budget

Der Regiebetrieb Waldbad Birkerteich hat keine Teilhaushalte/Budgets eingerichtet.

4.2 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aufzunehmenden Liquiditätskredite beträgt nach § 4 der Haushaltssatzung 0,00 EUR.

Die stichprobenhafte Überprüfung ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/ Ist-Vergleich
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
4. sonstige Transfererträge	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	70.128,51 EUR	79.529,68 EUR	66.000,00 EUR	13.529,68 EUR
6. privatrechtliche Entgelte	3.897,37 EUR	3.377,17 EUR	6.800,00 EUR	-3.422,83 EUR
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
10. Bestandsveränderungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
11. sonstige ordentliche Erträge	1.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
12. = Summe ordentliche Erträge	75.025,88 EUR	82.906,85 EUR	72.800,00 EUR	10.106,85 EUR
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	65.413,90 EUR	59.725,07 EUR	66.300,00 EUR	-6.574,93 EUR
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	168.247,39 EUR	150.937,50 EUR	184.600,00 EUR	-33.862,50 EUR
16. Abschreibungen	101.319,31 EUR	98.839,30 EUR	103.000,00 EUR	-4.160,70 EUR
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.722,53 EUR	24.025,63 EUR	24.000,00 EUR	25,63 EUR
18. Transferaufwendungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	9.825,92 EUR	10.031,84 EUR	10.900,00 EUR	-868,16 EUR
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	370.529,05 EUR	343.559,34 EUR	388.800,00 EUR	-45.240,66 EUR
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-295.503,17 EUR	-260.652,49 EUR	-316.000,00 EUR	55.347,51 EUR
22. außerordentliche Erträge	0,00 EUR	1.948,87 EUR	0,00 EUR	1.948,87 EUR
23. außerordentliche Aufwendungen	264,55 EUR	1.680,71 EUR	0,00 EUR	1.680,71 EUR
24. außerordentliches Ergebnis	-264,55 EUR	268,16 EUR	0,00 EUR	268,16 EUR
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-295.767,72 EUR	-260.384,33 EUR	-316.000,00 EUR	55.615,67 EUR

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

5.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen werden weder im Haushaltsplan noch in der Ergebnisrechnung des Regiebetriebes Waldbad Birkerteich ausgewiesen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Nach § 50 Abs. 1 S.1 GemHKVO sind alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung gegenüberzustellen. Im Berichtsjahr wurden von der Stadt Helmstedt auf den voraussichtlichen Fehlbedarf des Regiebetriebes Vorauszahlungen i.H.v. 150.000 EUR (in 2010) und i.H.v. 166.000 EUR (Anfang 2011) geleistet. Diese Leistungen stellen laufende Erträge dar und hätten auf dem Konto 3142, Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden, erfasst und ausgewiesen werden müssen.

Dem Vernehmen nach werden die laufenden Zuweisungen nicht als Erträge ausgewiesen, um im Jahresergebnis den tatsächlich entstandenen Fehlbetrag des Regiebetriebes eindeutiger sichtbar zu machen. Diese Darstellung entspricht nicht dem Grundsatz der Vollständigkeit. Das RPA weist darauf hin, dass erläuternde Angaben zum besseren Verständnis einzelner Posten der Ergebnisrechnung entsprechend § 55 Abs. 1 S. 1 GemHKVO im Anhang gemacht werden sollen.

Dies ist künftig zu beachten.

5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die vom Regiebetrieb erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte i.H.v. 79.529,68 EUR (Vj.: 70.128,51 EUR) setzen sich aus den Benutzungsentgelten zusammen und wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung korrekt ausgewiesen. Die Besucherzahlen sind in der Freibadsaison 2010 von 41.734 auf 41.471 Gäste leicht gesunken. Aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Verkaufs von Einzel- und 10er-Karten stieg jedoch der Erlös je Besucher um 0,24 EUR auf 1,92 EUR an.

5.1.1.3 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten i.H.v. 3.377,17 EUR resultieren aus Mieteinnahmen. Sie wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung korrekt ausgewiesen.

5.1.1.4 Bestandsveränderungen

Die Angaben der Ergebnisrechnung standen mit den buchmäßigen Veränderungen der Bestände in Einklang.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen.

Also Bezüge, Gehälter und Löhne, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen, die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der Regiebetrieb verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Das Personal wird mittels Personalgestellungsverträgen von der BDH zur Verfügung gestellt. Die anfallenden Personalkosten inklusive der Aufwendungen für Versorgung werden entsprechend erstattet. Aufwendungen für aktives Personal in diesem Sinne sind daher nicht angefallen und dürfen an dieser Stelle nicht ausgewiesen werden (vgl. hierzu Bz. 5.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen).

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr von 168.247,39 EUR auf 150.937,50 EUR, und somit um 17.309,89 EUR, gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Energiekosten zurückzuführen.

5.1.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr belaufen sich auf 98.839,30 EUR und entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind korrekt ermittelt und entsprechend dokumentiert.

5.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Finanzaufwendungen fielen beim Regiebetrieb in Höhe von 24.025,63 EUR an. Es handelt sich um Zinsaufwendungen an Kreditinstitute.

5.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens. Außerdem werden dieser Kontengruppe Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, z.B. der Ersatz von Personal- und Sachkosten gemeinsamer Verwaltungseinrichtungen und auch andere Kostenanteile auf Grund eines Vertrages oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zugeordnet.

Der Regiebetrieb Waldbad Birkerteich hatte im Berichtsjahr als sonstige ordentliche Aufwendungen Geschäftsaufwendungen i.H.v. 10.031,84 EUR (Vorjahr: 9.825,92 EUR) ausgewiesen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Da das Personal mittels Personalgestellungsverträgen von der BDH zur Verfügung gestellt wird, werden die anfallenden Personalaufwendungen vom Regiebetrieb entsprechend erstattet.

Die aufgewendeten Beträge müssen daher als sonstige ordentliche Aufwendungen im Erstattungsbereich unter der Kontengruppe 445 und korrespondierend hierzu in der Finanzrechnung unter der Kontengruppe 745, Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, ausgewiesen werden. Dies ist zukünftig zu beachten.

5.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Erträge und Aufwendungen handelt es sich um Leistungen für Sachschäden aus Einbrüchen. Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 268,16 EUR.

5.1.4 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-260.652,49 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (268,16 EUR) wird mit -260.384,33 EUR als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist nach der Ergebnisrechnung ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Nicht gedeckte Fehlbeträge in diesem Sinne bestehen nicht. Auf den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag 2010 hat die Stadt Helmstedt Vorauszahlungen geleistet, welche zwar vereinnahmt wurden, in der Ergebnisrechnung jedoch nicht ausgewiesen werden. Die Vorgehensweise soll dem Vernehmen nach den tatsächlich entstandenen Zuschussbedarf deutlicher erkennbar machen, widerspricht aber den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (vgl. hierzu Bz. 5.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

5.2 Finanzrechnung

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	304.262,12 EUR	150.000,00 EUR	307.000,00 EUR	-157.000,00 EUR
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	74.540,51 EUR	84.754,20 EUR	70.600,00 EUR	14.154,20 EUR
5. privatrechtliche Entgelte	16.276,30 EUR	3.910,99 EUR	3.400,00 EUR	510,99 EUR
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.763,81 EUR	0,00 EUR	3.600,00 EUR	-3.600,00 EUR
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	32.568,74 EUR	43.887,64 EUR	44.700,00 EUR	-812,36 EUR
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	431.411,48 EUR	282.552,83 EUR	429.300,00 EUR	-146.747,17 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	65.413,90 EUR	59.725,07 EUR	66.300,00 EUR	-6.574,93 EUR
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	162.418,21 EUR	170.746,24 EUR	219.700,00 EUR	-48.953,76 EUR
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	46.307,15 EUR	24.562,33 EUR	24.000,00 EUR	562,33 EUR
15. Transferauszahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	62.316,92 EUR	65.391,72 EUR	25.500,00 EUR	39.891,72 EUR
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	336.456,18 EUR	320.425,36 EUR	335.500,00 EUR	-15.074,64 EUR
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.955,30 EUR	-37.872,53 EUR	93.800,00 EUR	-131.672,53 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	0,00 EUR	61.614,47 EUR	38.000,00 EUR	23.614,47 EUR
26. Baumaßnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	9.599,31 EUR	12.721,12 EUR	36.000,00 EUR	-23.278,88 EUR

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	9.599,31 EUR	74.335,59 EUR	74.000,00 EUR	335,59 EUR
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.599,31 EUR	-74.335,59 EUR	-74.000,00 EUR	-335,59 EUR
33. Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	85.355,99 EUR	-112.208,12 EUR	19.800,00 EUR	-132.008,12 EUR
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufn. von Krediten und inneren Darl. f. Investitionstätigkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darl. f. Investitionstätigkeit	58.405,93 EUR	29.066,66 EUR	29.000,00 EUR	66,66 EUR
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-58.405,93 EUR	-29.066,66 EUR	-29.000,00 EUR	-66,66 EUR
37. Finanzmittelbestand	26.950,06 EUR	-141.274,78 EUR	-9.200,00 EUR	-132.074,78 EUR
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00 EUR	0,00 EUR		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00 EUR	0,00 EUR		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 EUR	0,00 EUR		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	136.621,14 EUR	163.571,20 EUR	163.571,00 EUR	0,20 EUR
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	163.571,20 EUR	22.296,42 EUR	154.371,00 EUR	-132.074,58 EUR

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Insgesamt sind in der Finanzrechnung 282.552,83 EUR ausgewiesen, wovon 150.000,00 EUR auf die Zuweisungen für laufende Zwecke der Stadt Helmstedt, 84.754,20 EUR auf Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte und 41.938,77 EUR auf Einzahlungen aus der Erstattung von Vorsteuern entfallen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Nach § 51 Abs. 1 S. 1 GemHKVO sind alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Im Berichtsjahr wurden von der Stadt Helmstedt auf den voraussichtlichen Fehlbedarf des Regiebetriebes Vorauszahlungen i.H.v. 150.000 EUR geleistet.

Diese Leistungen stellen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dar und wurden korrekt unter dem Konto 6142, Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden, erfasst.

Da es sich um ertragsgleiche Einzahlungen handelt, hätten in der Ergebnisrechnung entsprechend Erträge ausgewiesen werden müssen (vgl. hierzu Feststellungen zu Bz. 5.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen, z. B. Auszahlungen für aktives Personal oder Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.

Von den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ges. 170.746,24 EUR) entfallen auf den Betriebsverbrauch von Strom und Wasser/Abwasser ca. 96.000 EUR und auf die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ca. 44.000 EUR.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Korrespondierend zu den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen für aktives Personal werden in der Finanzrechnung die entsprechenden Auszahlungen für aktives Personal aufgeführt. Bezüglich der korrekten Kontenzuordnung wird auf die Feststellungen zu Bz. 5.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen verwiesen.

5.2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

5.2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen i.H.v. 74.335,59 EUR wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr gewährleistet.

5.2.5 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.2.5.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit.

Sie waren 2010 mit 0,00 EUR ausgewiesen.

5.2.5.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit.

Im Jahr 2010 waren hier 29.066,66 EUR (Vorjahr: 58.405,93 EUR) ausgewiesen. Es handelt sich um Tilgungsbeträge für aufgenommene Kredite.

5.2.5.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2010 in Höhe von -29.066,66 EUR. Dieser Saldo stellt insoweit eine Verschuldungsanalyse dar.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Der Regiebetrieb zahlt derzeit nur Schulden zurück, neue Schulden wurden nicht aufgenommen.

5.2.6 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2010 gibt Aufschluss darüber, ob die Finanzrechnung ausgeglichen ist (§ 82 Abs. 4 S. 3 NGO), also die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln beläuft sich auf 22.296,42 EUR und stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein (vgl. hierzu Bz. 5.3.1.1.4).

5.3 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.219.999,90 EUR (Vorjahreswert: 1.214.227,46 EUR).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.3.1 Vermögens- und Finanzlage

5.3.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2009	31.12.2010	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	0,00 EUR	0,00 EUR	-
2. Sachvermögen	1.025.553,83 EUR	1.005.737,86 EUR	-1,9 %
3. Finanzvermögen	25.102,40 EUR	191.965,62 EUR	664,7 %
4. Liquide Mittel	163.571,20 EUR	22.296,42 EUR	-86,4 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 EUR	0,00 EUR	-
Gesamt	1.214.227,43 EUR	1.219.999,90 EUR	0,5 %

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 5.772,47 EUR.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen des Regiebetriebes wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2010 korrekt ausgewiesen.

5.3.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Der Regiebetrieb weist, wie auch im Vorjahr, kein immaterielles Vermögen aus.

5.3.1.1.2 Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen entspricht ca. 82 % des Gesamtvermögens. Der Ausweis auf den Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung erfolgt korrekt. Das Sachvermögen ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert. Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Den Zugängen von Sachvermögen von 79.023,30 EUR standen Abgänge in Form von Abschreibungen i.H.v. 98.839,30 EUR gegenüber. Als wesentliche Zugänge sind die Erneuerung der Brücke (45.297,00 EUR) und die Erstellung der Anlage Waldbad-Beach (15.237,00 EUR) zu nennen. Außerdem wurden zwei Außenduschen und ein Kompressor beschafft sowie die Beckenumgänge und Rohrleitungen erneuert.

5.3.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 191.965,62 EUR (Vorjahr 25.102,40 EUR) ausgewiesen. Der Anstieg des Finanzvermögens ist auf die in 2010 nicht mehr erfolgte Abschlagszahlung der Stadt Helmstedt i.H.v. 166.000 EUR zurückzuführen, wodurch dieser Betrag unter der Bilanzposition sonstige Forderungen ausgewiesen wird.

Die in der Bilanz dargestellten privatrechtlichen Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 746,42 EUR auf 3.728,62 EUR. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

5.3.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 22.296,42 EUR zum 31.12.2010 (Vorjahr: 163.571,20 EUR) und war damit um 141.274,78 EUR gesunken.

Ursächlich hierfür war, dass die zweite Abschlagszahlung von der Stadt Helmstedt zur Verlustabdeckung 2010 erst zu Beginn des Jahres 2011 geleistet wurde, somit der Geldeingang auch erst im Folgejahr zu verzeichnen war und aus diesem Grund nicht in der Finanzrechnung des Berichtsjahres abgebildet wird.

5.3.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden keine Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

5.3.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2009	31.12.2010	Veränderung in %
1. Nettosition			
1.1 Basis-Reinvermögen	570.613,74 EUR	570.613,74 EUR	0,0 %
1.2 Rücklagen	0,00 EUR	0,00 EUR	-
1.3 Jahresergebnis	-295.767,72 EUR	-260.384,33 EUR	-12,0 %
1.4 Sonderposten	0,00 EUR	0,00 EUR	-
2. Schulden	913.587,44 EUR	883.976,49 EUR	-3,2 %
3. Rückstellungen	25.794,00 EUR	25.794,00 EUR	0,0 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 EUR	0,00 EUR	-
Gesamt	1.214.227,46 EUR	1.219.999,90 EUR	0,5 %

Die Bilanzsumme hat sich um 5.772,44 EUR auf 1.219.999,90 EUR erhöht.

5.3.1.2.1 Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen beläuft sich zum 31.12.2010 auf 570.613,74 EUR und wird somit unverändert gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung als Fehlbetrag i.H.v. -260.384,33 EUR ausgewiesen.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Damit der Zuschussbedarf des Regiebetriebes als Fehlbetrag ausgewiesen wird, werden die Vorauszahlungen der Stadt Helmstedt nicht als Erträge berücksichtigt. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Höhe der Nettoposition aus, da ein Fehlbetrag der Ergebnisrechnung als negatives Jahresergebnis die Nettoposition verringert. Auf eine korrekte Abbildung der empfangenen laufenden Zuweisungen und Zuschüsse ist daher künftig zu achten (vgl. hierzu Feststellungen zu Bz. 5.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

5.3.1.2.2 Schulden

Die Schulden des Regiebetriebes haben sich gegenüber dem Vorjahr um 29.610,95 EUR auf 883.976,49 EUR verringert. Bei den aufgeführten Schulden handelt es sich um aufgenommene Darlehen mit einem Restkapitalstand per 31.12.2010 i.H.v. 563.545,25 EUR, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 16.785,19 EUR und um sonstige Verbindlichkeiten i.H.v. 303.646,05 EUR.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten des Regiebetriebes wird der Zuschuss der Stadt Helmstedt ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine rein buchungstechnische Darstellungsweise, wodurch rechnerisch der in der Nettoposition ausgewiesene Fehlbetrag ausgeglichen wird. Die Summe der tatsächlichen Schulden ist de facto geringer.

5.3.1.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen wurden zum 31.12.2010 in Höhe von 25.794 EUR gebildet. Die Rückstellungen wurden somit in gleicher Höhe wie im Vorjahr dotiert und setzen sich aus Rückstellungen für diverse Reparaturarbeiten (13.000 EUR), für die Wartung der Solaranlage (1.294 EUR), Beratungshonorare (10.000 EUR) und aus Rückstellungen für die voraussichtlich anfallenden Prüfungskosten (1.500 EUR) zusammen.

Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen.

5.4 Anhang

5.4.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2010 ist gemäß §§ 100 Abs. 3 Ziffer 1 NGO, 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage des Regiebetriebes. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.4.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses		
Anlagenvermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenst.	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	1.005.737,86 EUR	1.025.553,83 EUR
3. Finanzvermögen (ohne Ford.)	0,00 EUR	0,00 EUR
insgesamt	1.005.737,86 EUR	1.025.553,83 EUR

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses. Per 31.12.2010 wird das Anlagevermögen mit einem Bestand von 1.005.737,86 EUR ausgewiesen.

5.4.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO dargestellt.

Art der Forderungen	Forderungsübersicht				
	Gesamtbetrag am 31.12.2010	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2009
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtl. Forderungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
3. Sonstige privatrechtl. Ford.	3.728,62 EUR	3.728,62 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	4.475,04 EUR
4. Sonst. Vermögensgegenstände	188.237,00 EUR	188.237,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	20.627,36 EUR
Summe aller Forderungen	191.965,62 EUR	191.965,62 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	25.102,40 EUR

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2010 ausgewiesene Betrag der sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. 188.237,00 EUR ist insgesamt den Forderungen zuzuordnen.

Unter anderem enthalten sind Forderungen gegenüber der Stadt Helmstedt i.H.v. 166.000 EUR, welche aus einer verspäteten Abschlagszahlung resultieren. Die Leistung der ausstehenden Abschlagszahlung erfolgte im Januar 2011.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.4.4 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 100 Abs. 3 Ziffer 3 NGO, § 56 Abs. 3 GemHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2010	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2009
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden					
1.1 Anleihen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
1.2 Verbindlichk. aus Krediten für Investitionen	563.545,25 EUR	29.066,69 EUR	101.278,48 EUR	433.200,08 EUR	592.611,91 EUR
1.3 Liquidit.kred.	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Verbindlichk. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
3. Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen	16.785,19 EUR	16.785,19 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	14.875,03 EUR
4. Transferverb.	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
5. sonstige Verbindlichkeiten	303.646,05 EUR	303.646,05 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	306.100,50 EUR
Schulden insgesamt	883.976,49 EUR	349.497,93 EUR	101.278,48 EUR	433.200,08 EUR	913.587,44 EUR

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein. Auf die Feststellungen zu Bz. 5.3.1.2.2 Schulden wird verwiesen.

5.4.5 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Abs. 3 NGO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Haushaltsreste wurden im Berichtsjahr nicht gebildet.

5.4.6 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2010 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Regiebetriebes Waldbad Birkerteich entwickelt. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NGO / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat die unter den Bz. 2.1.1, 4.1.2, 5.1.1.1, 5.1.2.1, 5.1.2.5, 5.1.4, 5.2.1 und 5.3.1.2.2 getroffenen Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

6.2 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 des Regiebetriebes Waldbad Birkerteich wird wie folgt zusammengefasst:

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung weitgehend beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Helmstedt, den 23.05.2012

Az.: 14 13 10/20 (2010)

(Heinrich)

Prüferin